

*Psssst ... Hey hast du schon gehört?*

*In Audrak ist das Goldfieber ausgebrochen! Die schwimmen im Gold! Ich habe gehört, dass sich der erste Goldgräber der von dort kam seine Hand, die er dort verloren hat, aus Gold gießen ließ. Er wohnt schon seit drei Monaten im Hurenhaus und vom Ende seines Reichtums ist er noch lange entfernt.*

*Psssst ... Hey hast du schon gehört?*

*Im Wald von Audrak verschwinden reihenweise Leute auf der suche nach dem Gold. Es scheint fast als will Audrak seinen Reichtum für sich behalten das ist bestimmt ein Fluch der auf dem Gold liegt.*

*Hey psssst, hast du schon gehört?*

*In Audrak sollen Goldgräber alte Tempelruinen gefunden haben in denen spukt es.*

*Ich weis ja nicht was Ihr so macht, aber ich packe meine Sachen und nehme das nächste Schiff der Helmbrecht Linie nach Audrak und hole mir ein großes Stück des goldenen Kuchens.*

## **Outtime**

### **Was wir Euch bieten:**

Einen selbstverpfleger Zeltcon für ca. 60 Spieler, 30 Springer-NSC's und ca. 20 Festrollen-NSC's.

Auf einem schönen, noch nie bespielten Gelände, im malerischen Allgäu.

Wir bieten einen Abenteurer-Con in stimmiger Goldgräber-Atmosphäre.

Eine Orga mit langjähriger Spielerfahrung.

Einen InTime Händler vor Ort.

Wir reagieren flexibel auf Euer Spiel.

Eine schöne, rundum betreute InTime Raucher-Taverne.

### **Was wir euch nicht bieten:**

Unplättbare NSC's.

Weltuntergangs Szenarios.

### **Was wir erwarten:**

Schönes InTime-Spiel.

Fairness und Rücksichtnahme gegenüber allen Teilnehmern.

Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände.

Da dieses Gelände zum 1. mal bespielt wird, erwarten wir Rücksichtnahme gegenüber den Anwohnern. Das bedeutet auch, da dies ein Pfadfinderplatz ist, den Lärm ab 22 Uhr in Grenzen zu halten.

Soweit wie möglich ambientetaugliche Ausrüstung.

## KONTAKT:

MELANIE MALLAUN & HERBERT MILDE  
ADMIRAL-HIPPERSTR. 8  
82362 WEILHEIM  
TELEFON: 0881-1407242  
ERREICHBAR 17-21 UHR  
DRALA-ORGA@GMAILX.DE

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



# DRALA

GOLDRAUSCH

SELBSTVERPFLEGER ZELTCON  
IN GOLDHASSEN

26.08.2010 - 29.08.2010



**Hier nur von der DRALA-Orga auszufüllen!!!**

<input type="checkbox"/> Spieler	<input type="checkbox"/> bezahlt am:	<b>Name:</b> _____
<input type="checkbox"/> NSC	<input type="checkbox"/> wie viel:	
<input type="checkbox"/> folgendes noch abzuklären:		<input type="checkbox"/> alles OK
<input type="checkbox"/> Unterschrift fehlt	<input type="checkbox"/> Allergie / Phobie	<input type="checkbox"/> noch nicht bezahlt
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		<input type="checkbox"/> Anmeldebestätigung

Bitte in Druckschrift und gut leserlich ausfüllen:

**Anmeldung: Drala 2.1 Goldrausch vom 26.08 – 29.08.2010**

Vorname:	Telefon:
Nachname:	Handy:
Strasse:	Fax:
PLZ:	E-Mail:
Wohnort:	Geburtsdatum:

**Allgemeines:**

Allergien:	Ja	Nein	Welche:			
Phobien:	Ja	Nein	Welche:			
Krankheiten:	Ja	Nein	Welche:			
Im Notfall informieren:			Telefon:			
Eigenes Zelt:	Ja	Nein	Sanitärer o. ä.	Ja	Nein	Was genau:
Anreise mit eigenem PKW:	Ja	Nein	Kennzeichen:			

**Charakter:** !Hintergründe erwünscht!

Name:	Contage / Spieler:
Rasse:	Contage / Charakter:
Klasse:	Artefakte:
Adelig:	Gefolge:
Land:	Besonderheiten:

<b>Finanzielles:</b>	<b>1. Staffel bis 30.04.2010</b>	<b>2. Staffel bis 20.08.2010</b>	<b>Conzahler ab 21.08.2010</b>
Spieler:	70 €	80 €	100 €
Festrollen-NSC (Abk.: FNCS):	40 €	50 €	nicht möglich
Springer-NSC (Abk.: SNSC):	25 €	30 €	40 €

Unser Konto:	<b>Melanie Mallaun</b> Dralageinschaft	Konto Nr.:	<b>9291956</b>	BLZ:	<b>70351030</b>	<b>Vereinigte Sparkassen</b>
--------------	---	------------	----------------	------	-----------------	------------------------------

**BIC:** BYLADEM1WHM **IBAN:** DE87703510300009291956Für die Zuordnung zur jeweiligen Anmeldung ganz **WICHTIG:**Im Verwendungszweck **Namen + Vornamen** und ob **Spieler, FNCS** od. **SNSC** angeben!

(Auch bei Sammelüberweisungen ALLE Namen und wer Spieler und wer NSC ist angeben!)

**Rechtliches:**

Dieser Con ist für Volljährige ausgelegt! Minderjährige Teilnehmer benötigen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten (Bitte auf gesondertem Schriftstück mitschicken) sowie eine volljährige Aufsichtsperson (siehe § 1 Nr. 2 der AGB).

Mit der Unterschrift erkläre ich, die umseitig abgedruckten AGB gelesen zu haben und als Vertragsgrundlage zu akzeptieren. Auch nachzulesen auf unserer Homepage unter **www.drala-team.de**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

**Anmeldungen bitte per Post an:**Melanie Mallaun  
Admiral-Hipperstr. 8  
82362 Weilheim

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Vertragsparteien**

1. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter (Drala-Team vertreten durch Ralf Kestermann)
2. Minderjährige Teilnehmer benötigen für die Veranstaltung eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten sowie eine volljährige Aufsichtsperson.

### **§ 2 Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages**

1. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist erst wirksam, wenn der für jeden Teilnehmer gesondert vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen dem Veranstalter zugesandt wurde und der jeweils fällige Teilnehmerbeitrag (siehe Preisstaffelung) vollständig überwiesen wurde. Es gilt der zum Zeitpunkt der Überweisung des Teilnehmerbeitrages geltende Staffelpreis und nicht das Datum der schriftlichen Anmeldung.
2. Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters.

### **§ 2 Regelwerk**

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

### **§ 3 Sicherheit**

1. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist immer Folge zu leisten.
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
3. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit auch während der Veranstaltung zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
5. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers jederzeit einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
7. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie z.B. Klettern unbedingt abzusehen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
8. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

### **§ 4 - Haftung**

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
3. Der Teilnehmer haftet für die Sicherheit der von ihm verwendeten Gegenstände (insbesondere Polsterwaffen und Rüstungen)
4. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
5. Sollte während der Veranstaltung durch den Vermieter des Veranstaltungsgeländes das Nutzungsrecht für das Veranstaltungsgelände widerrufen werden, so ist eine (auch anteilige) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages an den Teilnehmer ausgeschlossen.

### **§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen**

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

### **§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung**

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 2 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 10 fällig
4. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
5. Bei Rücktritt ab 7 Tagen vor dem Beginn der Veranstaltung, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages generell ausgeschlossen.

### **§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug**

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus (siehe § 2). Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und auf Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

### **§ 8 - NSC-Klausel**

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSCs, die aus Gründen von § 4 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbeitrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

### **§ 9 - Rabatte**

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

### **§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz**

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüberhinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

### **§ 11 – Sonstiges**

**Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der AGB unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.**